

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0773/2018**

Datum: 24.09.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde (Sondernutzungssatzung)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.11.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde (Sondernutzungssatzung)

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde (Sondernutzungssatzung)

Anlage 2 – Synopse

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019 ff.	Ertrag	54.10	432100	29.000,00	28.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: -					
2019 ff.	Einzahlung	54.10	632100	29.000,00	28.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die aktuelle Sondernutzungssatzung der Stadt Eberswalde wurde im Jahr 2014 durch die Stadtverordneten beschlossen. Aufgrund eines Vorschlages aus der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung und aktuellen Anwendungen soll die Satzung geändert werden. Unter anderem wurde vorgeschlagen Sondernutzungen wie z.B. Tische, Sitzgelegenheiten, Aufstellung einer Bühne für Veranstaltungen die von Parteien und Vereine für politische und gemeinnützige Zwecke auf öffentlichen Straßenflächen aufgestellt werden, nicht gebührenpflichtig zu behandeln. Weiterhin soll z. B. Verkaufswagen, Gerüste, Aufstellung von Tischen und Stühlen eine wöchentliche Gebühr zur besseren Handhabung erhalten. Gleichfalls soll eine Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

Die Verwaltung hat die Sondernutzungssatzung geprüft und legt den neuen Entwurf in der Anlage 1 vor.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen soll es keine Änderungssatzung geben, sondern eine neue Satzung.

Die Verwaltung macht in dem neuen Entwurf der Satzung (Anlage 1) folgende Vorschläge zur Änderung und Aktualisierung (die Änderungen sind in der mittleren Spalte fett dargestellt):

In der Anlage 2 ist die Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung dargestellt.

Durch den vorgenannten zusätzlich § 15 Gebührenbefreiung, werden sich die Einnahmen wie unten dargestellt verringern.

Übersicht Einnahmen Sondernutzungen 2017/2018

	<u>Einnahmen 2017 in €</u>	<u>Einnahmen bis August 2018 in €</u>
Gesamteinnahmen aller Sondernutzungen	<u>26.301,05</u>	<u>22.809,60</u>

Voraussichtliche Einnahmen, die durch den neuen § 15 Gebührenbefreiung wegfallen werden.

davon:

	<u>Einnahmen 2017 in €</u>	<u>Einnahmen bis August 2018 in €</u>
Parteien	581,00	246,00
Kirchen	70,20	0,00
Karitative Verbände	185,60	130,20
<u>Summe</u>	<u>836,80</u>	<u>376,20</u>